

**ADAC**

ADAC TourSet®

CAM 21 20088 E

Camping-Informationen

40 Jahre ADAC TourSet®  
1975 - 2015

# Wohnwagengespanne in Europa

Tempolimits ■ Abmessungen ■ Freies Campen  
Die wichtigsten Regeln und Bestimmungen



Die Informationen in diesem Merkblatt fassen die wichtigen spezifischen Bestimmungen und Besonderheiten beim Fahren mit einem Wohnwagengespann zusammen. Alle anderen Regeln und Bestimmungen – von Botchafts-Anschriften bis Zollvorschriften – finden Sie in den ADAC Länderinformationen zu allen wichtigen europäischen Reiseländern.

## Fahrerlaubnis

Mit seit dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheinen der Klasse B dürfen – im Rahmen der zulassungsrechtlichen Grenzen – alle Gespanne bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse (zGM) gefahren werden, wobei es nur noch auf die Masse der Kombination ankommt.

Schwere Gespanne benötigen eine spezielle Fahrberechtigung. Dabei besteht die Möglichkeit, durch eine Fahrerschulung die Berechtigung B96 für Gespanne bis 4250 kg zGM zu erwerben. Genügt das nicht, ist die Klasse BE erforderlich, wobei die zGM des Anhängers für seit dem 19. Januar 2013 erteilten Führerscheine der Klasse BE auf 3500 kg begrenzt wird. Für Anhänger von mehr als 3500 kg zGM wird in diesen Fällen eine Fahrerlaubnis der Klasse C1E erforderlich.

## Anhängelast

Nach § 42 Abs. 1 Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) darf die von einem PKW gezogene Anhängelast weder die zulässige Gesamtmasse des ziehenden Fahrzeugs noch den vom Hersteller des ziehenden Fahrzeugs angegebenen oder amtlich als zulässig erklärten Wert übersteigen. Eine aktuelle Übersicht der Anhänger- und Dachlasten für Pkw und Kleintransporter finden Sie unter [www.adac.de/camper-service](http://www.adac.de/camper-service)

## Überstehende Ladung

Grundsätzlich ist über das Gespann nach hinten herausragende Ladung (z.B. Fahrradträger) deutlich zu kennzeichnen. Bei Dunkelheit ist ggf. sogar eine beleuchtete (in **Deutschland**) oder reflektierende (in **Österreich**) Kennzeichnung erforderlich.

Besondere Vorschriften für die Kennzeichnung gelten in **Italien**. Dort ist die Kennzeichnung aller hinten über ein Fahrzeug hinausragender Dachlasten und Ladungen mit einer 50 x 50 cm großen, rot-weiß gestreiften, reflektierenden Warntafel (bei Beanspruchung der gesamten Fahrzeugbreite zwei Tafeln) vorgeschrieben. In **Spanien** ist eine genauso große rot-weiß schraffierte Warntafel vorgeschrieben. Nähere Informationen finden Sie unter [www.adac.de/camper-service](http://www.adac.de/camper-service)

## Abmessungen und Achszahl

Die Vorschriften zu Abmessungen und Achszahl beziehen sich grundsätzlich auf in Deutschland zugelassene Gespannkombinationen. In einzelnen Fällen (z.B. in Italien hinsichtlich der Länge des Anhängers) erlauben nationale Zulassungsbedingungen geringere Abmessungen. Internationale Übereinkommen ermöglichen aber in jedem Fall, den in Deutschland zugelassenen und zulässig beladenen Anhänger auch im Ausland zu verwenden, ggf. mit einer Ausnahmegenehmigung.

## Straßengebühren und Maut

In einigen Ländern Europas gibt es bei der Erhebung von Straßengebühren Besonderheiten: Gerne werden Zwillingsbereifung (in **Spanien**), Doppelachser (in **Italien**) oder die Fahrzeughöhe über der Vorderachse (in **Portugal**) als Anlass für eine erhöhte Straßennutzungsgebühr genommen. In der Schweiz benötigt der Anhänger eine eigene Vignette. In **Polen** können Gespanne unter 3,5 t zGM die Gebühren direkt bezahlen, Gespanne über 3,5 t zGM dagegen müssen mit einem elektronischen Sendegerät ausgestattet sein. Außerdem sind für schwere Gespanne weitere Straßen gebührenpflichtig. Nähere Informationen finden Sie unter [www.adac.de/maut](http://www.adac.de/maut)

## Parken, freies Campen und Übernachten

Für **Deutschland** gilt, dass das Halten und Parken von Wohnwagengespannen im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt ist, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Auch auf Parkplätzen dürfen Gespanne stehen, wenn es nicht durch ein Zusatzzeichen verboten ist. Auf Autobahnparkplätzen und Rastanlagen entlang der Autobahn gehört die Rücksichtnahme auf den Güterkraftverkehr zum guten Ton.

Ebenso ist in **Deutschland** das einmalige Zwischenübernachten zur Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit zulässig. Dabei darf die Campingausstattung nur im Caravan genutzt werden. In den **skandinavischen Ländern** hingegen wird freies Campen recht locker gehandhabt. In weiteren Ländern Europas existieren die unterschiedlichsten Regelungen. Bitte beachten Sie auch die Fußnoten der entsprechenden Tabelle.

## ADAC Camping-Informationen

Der ADAC bietet seinen Mitgliedern eine ganze Reihe von Broschüren und Faltblättern mit Informationen rund um das Thema Camping. Von grundsätzlichen Informationen für Einsteiger über Veranstaltungskalender bis hin zu Verzeichnissen mit Campingplätzen in den beliebtesten touristischen Regionen oder speziellem Wintersportangebot. Bitte informieren Sie sich in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.adac.de/camping](http://www.adac.de/camping).

## Impressum:

© ADAC e. V. München 2015  
Redaktionsschluss Juni 2015  
Alle Angaben ohne Gewähr  
camping-mail@adac.de  
Titel: Allee nahe Schwerin  
Bildnachweis: Florian Büttner

**ADAC****➤ Neu!**

## Ihr Schlüssel zum günstigen Campingurlaub. Camping Key Europe.

Erhältlich in allen ADAC Geschäftsstellen,  
telefonisch unter 0 800 5 10 11 12 (Mo. – Sa.: 8:00 – 20:00 Uhr)  
und online auf [www.adac-shop.de](http://www.adac-shop.de)

ADAC Camping GmbH

## Tempolimits

	innerorts	außerorts	Schnellstraßen	Autobahnen
Belgien	50	90	120* (A: 90)	120* (A: 90)
Bosnien und Herzegowina	50	80	80	80
Bulgarien	50	70		100
Dänemark	50	70	70	80
Deutschland	50	80	80 (B: 100)	80 (B: 100)
Estland	50	70		90
Finnland	50	80		80
Frankreich	50	90 (A: 80)	110* (C: 100 A: 90)	130* (C: 110* A: 90)
Griechenland	50	80		80
Großbritannien	48	80	96	96
Irland	50	80	80	80
Island	50	80		
Italien	50	70	70	80
Kroatien	50	80	80	90
Lettland	50 (D: 20)	80	90	
Litauen	50	90 (E,F: 70)	90	90
Luxemburg	50	75		90
Mazedonien	50	80 (E: 60)	80	80
Montenegro	50	80	80	
Niederlande	50	80	90 (G: 80)	90 (G: 80)
Norwegen	50	80	80 (H:60)	80 (H: 60)
Österreich	50	80 (A: 70, J: 100)	80 (J: 100)	100 (A: 80)
Polen	50 (K: 60)	70	80	80
Portugal	50	70/80 (L)	80	100
Rumänien	50	70 (M: 50)	80 (M: 60)	90 (M: 70)
Schweden	40	80 (H: 40)	80 (H: 40)	80 (H: 40)
Schweiz	50	80	80	80
Serbien	50	80	80	80
Slowak. Rep.	50	90		90
Slowenien	50	90 (A: 80)	100 (A: 80)	100 (A: 80)
Spanien	50	70	80	90 (H: 80)
Tschech. Rep.	50 (N: 30)	80 (N: 30)	80	80
Türkei	40	80 (H: 70)		110 (H: 80)
Ungarn	50	70	70	80

\*Mit einem in Deutschland zugelassenen Anhänger sollte auch im Ausland nicht schneller als 100 km/h gefahren werden; Wohnanhänger sind in Deutschland bauartbedingt bis 100 km/h zugelassen; bei Unfällen mit höherer Geschwindigkeit muss mit Einschränkungen bei der Versicherungsleistung gerechnet werden, wenn Wohnanhänger in Deutschland nur bis 100 km/h zugelassen sind.

A Gespanne über 3,5 t zGG
H unter bestimmten Voraussetzungen (technisch oder Gewicht)
B für Gespanne bis 3,5 t zGG gem. 9. AusnahmeVO zur StVO
J Gespanne mit Anhänger bis 750 kg zGG
C Führerschein weniger als drei Jahre
K zwischen 23 und 5 Uhr
D in Wohngebieten
L je nach Beschilderung
E Führerschein weniger als zwei Jahre
M Führerschein weniger als ein Jahr
F auf unbefestigten Straßen
N 50 m vor Bahnübergängen
G Gespanne mit Anhänger über 3,5 t zGG

## Besondere Verkehrsregeln

Für Deutschland gilt, dass das Halten und Parken von Gespannen im öffentlichen Straßenverkehr dort erlaubt ist, wo es nach der Straßenverkehrsordnung oder deren Zeichen nicht ausdrücklich verboten ist. Auch auf Parkplätzen dürfen Gespanne stehen, wenn es nicht durch ein Zusatzzeichen verboten ist. Auf Autobahnparkplätzen und Rastanlagen entlang der Autobahn gehört die Rücksichtnahme auf den Güterkraftverkehr zum guten Ton.

Besonderheit	
Kroatien	Ein zweites Warndreick für den Anhänger ist vorgeschrieben.
Luxemburg	Gespanne über 7 m Länge müssen hinter einem anderen Gespann einen Abstand von mindestens 50 m einhalten. Die Polizei kann von Ausländern an Ort und Stelle Bußgelder erheben.
Niederlande	Auf mit ›B‹ beschilderten Straßen (Nebenstraßen) dürfen nur Fahrzeuge bis max. 2,20 m Breite fahren.
Spanien	Gespanne mit mehr als 12 m Länge müssen am Heck symmetrisch zur Fahrzeugachse durch eine große gelbe Warntafel mit rotem Rand (130 x 25 cm) oder zwei kleine (je 50 x 25 cm) gekennzeichnet sein.

## Abmessungen

Die Vorschriften zu Abmessungen und Achszahl beziehen sich grundsätzlich auf in Deutschland zugelassene Gespannkombinationen.

	Breite Anhänger mit Ladung	Länge Anhänger mit Deichsel	Länge Gespann	Ausnahmegenehmigung möglich
<b>generell in Europa</b>	2,55	12,00	18,75	ja

Ausnahmen				
Deutschland	2,55	12,00	18,00	ja
Finnland	2,60	12,00	18,75	ja
Frankreich	2,55	12,00 (A)	18,00	ja
Griechenland	2,55	12,00	18,00	ja
Großbritannien	2,55	7,00 (B)	18,75 (C)	nicht möglich
Luxemburg	2,55	8,00 (D)	18,75	ja
Mazedonien	2,55	6,00 (E)	16,50	ja
Montenegro	2,50	6,00 (F)	15,00	ja
Niederlande	2,55	12,00 (G)	18,00	ja
Norwegen	2,55		19,50 (H)	ja
Schweden	2,60		24,00	ja
Serbien	2,55	6,00 (F)	18,75	ja

A ohne Deichsel
B ohne Deichsel; Zugfahrzeug über 3,5 t; 12 m
C Baujahr der Zugmaschine vor 1998: 18 m
D Anhänger über 3,5 t zGM: 12 m
E 2-achsige Anhänger: 12 m

F 2-achsige Anhänger: 10 m;
3-achsige Anhänger: 12 m
G 1-achsige Anhänger bis 750 kg: 8 m
H auf einigen Nebenstrecken: 15 m oder 12,40 m

## Maut und Straßengebühren

Allgemeine Informationen zum Streckennetz, zur Bezahlung oder zu den Fahrzeugkategorien finden Sie in den Länderinformationen oder unter www.adac.de/maut

Besonderheiten für Wohnwagen-Gespanne	
Belgien <sup>1</sup>	Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Bosnien und Herzegowina	Berechnung nach Anzahl der Achsen und der zGM des Gespannes
Bulgarien	Vignette; wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Dänemark <sup>1</sup>	Berechnung nach Länge des Zugfahrzeuges und nach Länge des Gespannes
Frankreich <sup>2</sup>	Berechnung nach zGM des Gesamtgespannes und nach Gesamthöhe sowie Anzahl der Achsen des Gespannes
Griechenland <sup>2</sup>	Berechnung nach Anzahl der Achsen und Gesamthöhe
Großbritannien <sup>2</sup>	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes
Irland	Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Italien <sup>2</sup>	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes; Doppelachsen gelten als 2 Achsen
Kroatien	Berechnung nach zGM und Gesamthöhe
Litauen	Umweltabgabe; Anhänger werden zusätzlich berechnet
Mazedonien	Berechnung nach Anzahl der Achsen
Montenegro <sup>1</sup>	Berechnung nach Anzahl der Achsen
Niederlande <sup>1</sup>	Berechnung nach Länge des Gespannes
Norwegen	Berechnung nach Länge des Gespannes
Österreich <sup>2</sup>	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Polen	Gespanne bis 3,5 t zGM: Bema <sup>u</sup> tung nach Achszahl des Gespannes; Zuschlag bei Zwillingbereifung <p>Gespanne über 3,5 t zGM werden zusätzlich auf weiteren Straßen elektronisch bema<sup>u</sup>tet; Transponder notwendig</p>
Portugal	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes
Rumänien	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Schweden <sup>1</sup>	Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Schweiz <sup>2</sup>	Anhänger bis 3,5 t zGM benötigen eine zusätzliche Vignette Anhänger über 3,5 t zGM entrichten die Schwerverkehrsabgabe
Serbien	Berechnung nach Anzahl der Achsen und Gesamthöhe
Slowak. Rep.	Gespanne über 3,5 t zGM: zusätzliche Vignette für den Anhänger
Slowenien	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Spanien	Berechnung wie Pkw; keine zusätzliche Maut für Anhänger; für Zwi <sup>l</sup> lingsreifen wird ein Zuschlag von etwa 55% fällig
Tschechische Republik	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger
Türkei	Berechnung nach Anzahl der Achsen des Gespannes; Tandemachse gilt als 2 Achsen
Ungarn	Vignette; Berechnung wie Zugfahrzeug; keine zusätzliche Maut für Anhänger

<sup>1</sup>Gebühren ausschließlich für einzelne Brücken und Tunnels.

<sup>2</sup>Unter Umständen gelten auf den Passstraßen, Brücken oder Tunnels gesonderte Fahrzeugkategorien.

## Freies Campen

	Übernachten		Campen	
	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*	im öffentlichen Raum	auf Privatgrund*
Belgien	A	ja	A B	A
Bosnien und Herzegowina	nein	nein	nein	nein
Bulgarien	nein	nein	nein	nein
Dänemark	nein	ja	nein	ja
Deutschland	A	A	nein	A
Estland	C	ja	C	ja
Finnland	A	ja	A	ja
Frankreich	A B	A B	A B	A B
Griechenland	nein	nein	nein	nein
Großbritannien	A B D E	A D E	A B D E	A D E
Irland	A B	A	A B	A
Island	B	ja	nein	ja
Italien	A B	A	A B	A
Kroatien	nein	nein	nein	nein
Lettland	C	ja	C	ja
Litauen	C	ja	C	ja
Luxemburg	nein	A F	nein	A F
Mazedonien	nein	nein	nein	nein
Montenegro	G	G	G	G
Niederlande	H	nein	H	nein
Norwegen	J	J	J	J
Österreich	A B	A	A B	A
Polen	A B	A	A B	A
Portugal	nein	nein	nein	nein
Rumänien	ja	ja	ja	ja
Schweden	A J K	A J F	A J K	A J F
Schweiz	A B	A	A B	A
Serbien	G	G	G	G
Slowak. Rep.	nein	nein	nein	nein
Slowenien	nein	nein	nein	nein
Spanien	A B F	A F	A B F	A F
Tschech. Rep.	nein	nein	nein	nein
Türkei	A B	A	A B	A
Ungarn	nein	nein	nein	nein

\*nur mit Erlaubnis des Grundstückbesitzers

A regionale Einschränkungen
G nur unter besonderen Umständen und mit Genehmigung der örtlichen Behörden
B nur mit Genehmigung der örtlichen Behörden
C nur außerhalb geschlossener Ortschaften
H nur in Gemeinden mit ausgewiesenen Plätzen
J nicht an landwirtschaftlich genutzten Flächen und in der Nähe von Häusern
D nicht entlang von Straßen/Brücken
E in Schottland weitgehend erlaubt
F Beschränkungen nach Anzahl der Zelte und Personen
K entlang öffentlicher Straßen nur auf Parkplätzen